

Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Zeiler Straße 30 IV, Volkshaus, Aufgang B oder C
Fernruf 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinzeile 6 Mark. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einfindung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 15

Sonnabend, den 15. April 1922

26. Jahrgang

Ostersehnsucht

Es knistert ein helles Leuchten
Durch Wälder und durch Aun,
Es fliehen die Nebel, die feuchten,
Die Vögel Nester bauen.

Der Schnee ist zu Wasser geworden,
Der Weiher glänzt rein und klar,
Der Winter floh wieder gen Norden,
Woher er gekommen war.

Und hinter den Bergen, den fahlen,
Grüßt lachend die Sonne hervor
Und sendet wärmende Strahlen
Auf Felder, Wälder und Moor.

Sorgt, daß die stete Verhöhnung
Des Menschheitsgedankens entfällt,
Sorgt für die Völkerveröhnung
Der Menschheit der ganzen Welt!

Und Gänseblümchen erblühen,
Und tausendfaches Tausend schön,
Begrüßt mit Farbensprühen
Der Erde Auferstehn.

Es legt sich ein hellgrüner Schleier
Um Birke und Weidenbaum,
Der Lenz begrüßt sie als Freier
Aus rosigem Wolkenchaum.

Und was die erstarrten Glieder
Im Moore versteckt lange Zeit,
Das streckt sich und reckt sich nun wieder
Und strebt aus der Dunkelheit.

Dann wird Euch ein Ostern erblühen,
Ein Weltauferstehungstag!
Dann schwinden Euch Sorgen und Mühn
Und fliehen wird Kummer und Plag'!

Das ist die Zeit der Ostern,
Das ist die Lenzzeit,
Die selbst hinter grauen Klöstern
Die Menschenherzen erfreut!

Es jubeln mit hellem Frohlocken
Hinaus in die Frühlingszeit
Die hallenden Osterglocken
Ein Lied der Unsterblichkeit . . .

Ein Lied vom ewigen Werden,
Vom Wiederaufstehn
All dessen, was schlief auf Erden
Bei Kälte und Winterföhn . . .

Ein Lied von der ewigen Liebe,
Ein Lied von dem strahlenden Licht,
Das mit allgewaltigem Erbe
Das Winterdunkel durchbricht!

Und Du, Mensch, der Du die Krönung
Der Erde zu sein Dich vermisst,
Begriffe, daß Menschheitsveröhnung
Das Symbol der Ostern ist!

Begrabt die Zwietracht, Ihr Brüder!
Begrabt den Haß und den Streit!
Singt nicht nur Versöhnungslieder -
Nein, seid auch versöhnungsbereit!

Begrabt die Zwietracht, Ihr Brüder!
Begrabt den Haß und den Streit!
Dann strahlt auf die Völker hernieder
Erlösung und Frühlingszeit!

A. E.

Lohnbewegungen.

Laufende Notizen unter: „Gesperret“, „Streik“, „Zuzug fernhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrenotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.

Gesperret:

Betrieb Keiner in Augsburg-Pfersee. In Merseburg Klaz Grunide. In Bremen die Grabsteingeschäfte: Berger und Traupe, E. Nibel, Kurt Winter, Grimischel, Eggert, Fr. Bachsmuth, Wehrt und Co. In Aurich Betrieb Friedrich Harms. In Verden der Betrieb Buchmayer. Die Betriebe der Firma G. Martjshint in Dohersbüsch, Stebitz und Niedergurg in der Lausitz (Zahlstelle Bauen). In Lauterbach Bildhauer Johann Kehler und Söhne. In Neugersdorf das Grabsteingeschäft von Stange. In Bochum die Kunststeinfabrik Kluge. Der Betrieb J. M. B. Gasteiger in Gundelsheim. In Gaudbüttelbrunn (Frankisches Nuchstaltsteingebiet) die Firma Hoffmann & Sohn. In Berlin Firma Gruber (Marmor).

Streik:

In Baberborn (sämtliche Betriebe). In Breslau (Kunststeinfabriken). In Bunzlauer und Heuschauer Sandsteinbezirk seit 1. April. In Zannowitz (Firma Kulmiz, Striegau).

Zuzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streik von Waldburg (Schlesien) Betrieb Werner & Sohn. Von Wildemann (Betrieb Kappel u. Co.). Von Osnabrück. Von Steinfurg b. Bennigsen Firma Mensing. Von Ostfriesland (Emden, Aurich usw.). Von Thüste b. Eichshausen (Firmen M. Schlicher und Heint. Gödicke). Von Jöbenbüren.

Erledigte Bewegungen.

Berlin. Vom 1. April an werden in der Bau- und Grabmalbranche folgende Löhne gezahlt: Steinmetzen 21 M., Schleifer, Fräser, Dreher 20,80 M., Anfänger im ersten 1/2 Jahre 13,30 M., nach 1/2 Jahre 15,80 M., nach 1/2 Jahren 17,80 M., nach 1 Jahre 20,80 M., Frauen im ersten 1/2 Jahre 10,30 M., nach 1/2 Jahre 12,40 M., nach 1/2 Jahren 14,30 M., Hof- und Hilfsarbeiter bis 6 Monate im Beruf 13,50 M., über 6 Monate im Beruf 17,50 M.

Nürnberg. Für Steinmetzen, Steinbildhauer und Schleifer in der Denkmalbranche einschließlich der Bildhauerinnung werden vom 25. März 1922 1,50 M. pro Stunde und vom 15. April 1922 1,80 M. pro Stunde Zuschlag gezahlt. Lehrlinge erhalten im 1. Jahre 40 M., im 2. Jahr 70 M. und im 3. Jahr 120 M. Wochenlohn. Die Handwerkskammer in Nürnberg bestreitet das Recht zu solcher Lehrlingsvereinbarung. Daran werden wir uns jedoch wenig kehren, auch wenn der alte Pöps noch so sehr wackelt.

Altengronau. Für die Marmorarbeiter erhöhen sich die Stundenlöhne ab 31. März um 25 Prozent.

Steinach und Umgebung. Die Stunden- und Akkordlöhne der Schieferarbeiter und Arbeiterinnen erhöhen sich vom 7. bzw. 10. April an um 30 Prozent für die Volljährigen. Für die jüngeren Leute ist die Zulage etwas geringer. (Lohntabelle siehe unter Zahlstellennachrichten.)

Sachsentarif (Marmor, Grabmal). Stundenlohn 21 M., Akkordzulage 2000 Prozent. Gültig vom 6. bis 30. April 1922.

Sachsentarif (Marmor). Gauer vom 1.—15. April 18 M., vom 16.—30. April 19 M., Schleifer vom 1.—15. April 17,85 M., vom 16.—30. April 18,85 M. Die Anfänger und Hilfsarbeiter erhalten dieselbe Zulage. Arbeiterinnen im 1. Halbjahr 11 M. und 12 M., nach 6 Monaten 12 M. und 13 M.

Niesau (Marmorwerk). Gauer 18 M., Maschinenarbeiter 17,25 bis 17,60 M., Hofarbeiter 16,55 M., Hofarbeiter (Einstellungslohn) 14,65 M., Werpader 16,90—18 M., Schmiebe und Sälzler 17,60—18 M., Schleiferinnen nach 1 Jahre 11,65 M., Schleiferinnen nach 6 Monaten 11 M., Schleiferinnen (Anfangslohn) 9,80 M., Maschinist pro Woche 1000 M., Kutcher pro Woche 864 M.

Wien. Der Streik der Marmorarbeiter konnte mit vollem Erfolg beendet werden. Die erreichten Löhne sind dieselben wie bei den Sandsteinmetzen.

Mainz. Die Löhne der Marmorarbeiter wurden vom 1. April ab neu geregelt mit 18,50 M.; vom 20. April 19,50 M.

Bibli. Die neuereinstarben Löhne, gültig vom 1. April bis 7. Mai schwanken bei Facharbeitern, je nach Alter und Familienstand, von 10,40 bis 16,50 M. bei Angeleiteten von 9,20 bis 15,95 M., bei Ungeleiteten von 8,50 bis 14,75 M., bei Frauen von 6,50 bis 9 M.

Südwest-Sachsen (Pflaster und Schotter). Facharbeiter über 21 Jahre 16,25 M., Facharbeiter 19—21 Jahre 15,75 M., Facharbeiter 17—19 Jahre 14,75 M., Hilfsarbeiter über 21 Jahre 15,75 M., Hilfsarbeiter 19—21 Jahre 15,25 M., Hilfsarbeiter 17—19 Jahre 14,25 M.

Die Teuerungswelle.

Welch rapide Verteuerung aller wichtigen Lebensbedürfnisse in den Monaten März und April 1922 eingetreten ist, hat jeder einzelne zur Genüge bei seinen eigenen Einkäufen bemerkt. Dennoch ist es sehr lehrreich und notwendig, sich einmal das Fortschreiten der Teuerung an der Hand der Statistik für einen längeren Zeitraum zu vergegenwärtigen. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts stellte sich die Großhandelsindexziffer, bei der die Durchschnittspreise von 1913 gleich 100 gesetzt werden, am 15. März 1922 auf 5229, was gegen den Vormonat eine Steigerung um 1126 Punkte oder 27,4 Prozent bedeutet. Von besonderem Interesse ist die nachstehende Zusammenstellung der Indexziffern für die letzten beiden Jahre.

	März 1920	März 1921	Febr. 1922	15. März 1922
Getreide u. Kartoffeln	963	1005	3773	5135
Fette, Zucker, Fleisch und Fisch	1733	1595	3839	4544
Kolonialwaren, Hopfen	3017	1148	6139	7358
Hüte und Leder	5439	1821	5761	6159
Textilien	5401	1922	6538	8114
Metalle u. Petroleum	2687	1605	4489	5649
Kohle und Eisen	1496	1628	3687	4532
Lebensmittel	1285	1152	3956	5153
Industriestoffe	2502	1685	4377	5372
Inlandswaren	1248	1282	3763	4863
Einfuhrwaren	4014	1615	5800	7058
Gesamtindex	1709	1328	4103	5229

Von Februar 1922 auf März ergab sich bei den im Inlande erzeugten Waren (Getreide, Lebensmittel, Kohle und Eisen) eine Steigerung um durchschnittlich 29,2 Prozent. Die aus dem Auslande eingeführten Waren verteuerten sich gleichzeitig um 21,7 Prozent. Es verdient besonderer Erwähnung, daß die Gruppe Getreide und Kartoffeln allein eine Erhöhung der Preise um durchschnittlich 36,1 Prozent aufweist. Hier wie bei den Vieh- und Fleischpreisen ist die Verteuerung wesentlich schneller vorgeföhren, als die Geldbewertung, die sich aus der Bewegung der ausländischen Zahlungsmittel ergibt.

Sehr lehrreich ist ein Vergleich der Großhandelspreise von Ende März mit denen des Vormonats und der Vorkriegszeit. Die Preise der wichtigsten Kohlenforten zeigten folgende Bewegung:

	Ende 1913	Dez. 1921	April 1922
Markt pro Tonne			
Feitkohle, Fördertohle	12.—	405.10	713.20
Feitkohle, Stücktohle	13.25—14.—	533.50	936.90
Magerkohle, Fördertohle	11.50—12.—	401.20	705.40
Rußkohle I	16.75—18.25	610.—	1070.30

Ganz ungeheuerliche Steigerungen ergaben sich am Eisenmarkte.

	Dez. 1913	Juli 1921	Dez. 1921	April 1922
Markt pro Tonne				
Hämatit	81.50	1810	3891	6264
Eisenerz I	77.50	1560	3326	5549
Normaleisen	110.—	1850	4930	9325
Stabeisen	98.—	1900	5030	9500
Walzdraht	117.50	1900	5430	10265
Feinbleche	125.—	2150	6680	12770

Die Preise der wichtigsten Metalle entwickelten sich seit der Vorkriegszeit in folgender Weise:

	Ende 1913	Ende März 1922
Gold (900 fein, M. per kg)	2790.—	200000
Silber (do.)	81.55	5300—5350
Blei (M. per 100 kg)	34—35	2900—3000
Kupfer (do.)	130.—	8000—8100
Zink (roh, M. per 100 kg)	46.—	3300—3400

Auffallend rasch ist die Teuerung bei den Erzeugnissen der Landwirtschaft im Laufe des letzten Monats fortgeschritten. Auf Grund der Notierungen des Berliner Großhandels ergaben sich folgende Vergleichsziffern:

	Ende 1913	10. Febr. 1922	31. März 1922
Weizen (M. je 50 kg)	10.25	427—430	842—850
Roggen (" " 50 ")	8.25	323—325	623—628
Gerste (" " 50 ")	8.50	372—380	710—720
Hafer (" " 50 ")	16.20	305—312	615—620
Weizenmehl (M. je 100 kg)	28.—	1180	2020—2160
Erbilen (M. je 50 kg)	8.50—9.50	500—525	660—700
Rinder (M. je 50 kg Lebendgewicht)	82.75	550—1100	900—2000
Küher (M. je 50 kg Lebendgewicht)	95.—	800—1700	1350—2500
Schweine (M. je 50 kg Lebendgewicht)	61.80	1200—1800	2000—2825
Eier (M. je 1000 Stk.)	80.—	4700—4900	3850—3950
Butter (M. je Pfund einchl. Faß)	1.28	47.—	68.—

Angesichts dieser scharfen Verteuerung auf allen Gebieten des Warenmarktes fragt man sich mit Recht, mielange dieses Spiel noch weitergehen und welche wirtschaftlichen und sozialen Folgen es heraufführen wird. Mit einiger Bestimmtheit läßt sich vorläufig nur soviel sagen, daß diese Preiswelle das ohnehin auf tönernen Füßen stehende Gebäude unserer augenblicklichen Hochkonjunktur in Handel und Gewerbe sehr rasch erschüttern wird. Jede neue Preissteigerung bedeutet, da Löhne und Gehälter aus den verschiedensten Gründen nicht sofort im gleichen Ausmaße sich erhöhen, eine Schwächung der Konsumkraft und damit auch in ziemlich kurzer Frist eine Einschränkung der Warenherstellung. Die der Auszeichnung verfallene deutsche Wirtschaft steht augenblicklich im Zeichen des letzten Krankheitsstadiums. Auf der einen Seite sehen wir den aufs äußerste gesteigerten Export und die Anspannung aller verfügbaren produktiven Kräfte, auf der anderen Seite fortgesetzte Verschlechterung der Lebensbedingungen der großen Massen und zunehmende Not. Obwohl Löhne und Gehälter nicht mehr von Monat zu Monat, sondern in kürzeren Zwischenräumen erhöht werden müssen, um die äußerste Katastrophe hinauszuhalten, obwohl der einzelne als Entgelt für seine Arbeit fast Bündel papierener Scheine in die Hand gedrückt bekommt, muß er doch an seiner Ernährung und Bekleidung feststellen, daß seine gesamte Lebenshaltung sich immer dürftiger gestaltet!

Die Konferenz von Genua hätte vielleicht die Möglichkeit, im letzten Moment diesem im vollen Zuge befindlichen Verfall der deutschen Wirtschaft zu steuern. Die von den führenden Entente-Diplomaten entwickelten Programme zeigen jedoch, daß man auf jener Seite nicht gewillt ist, das Nebel bei der Wurzel zu fassen. Man läßt vorläufig das Verhältnis seinen Lauf gehen und wird zu Zugeständnissen höchstwahrscheinlich erst bereit sein, wenn es für eine rasche und durchgreifende Hilfe zu spät ist.

Anträge-Nachlese.

Nach dem 25. März gingen noch folgende Anträge zum Verbandstag ein:

2a. **Metten.** Der Zentralvorstand soll nur von tüchtigen Kräften zusammen gesetzt werden, ohne Rücksicht der politischen Partei, doch soll die Einheitsfront herbeigeföhrt werden.

22a. **Breslau.** Der Verbandsvorstand hat bei den Degrav dahin zu wirken, daß Orts- bzw. Bezirksstarke mit den Bezirksgruppen des Degrav abgeschlossen werden.

22b. **Meißen I.** Akkordtarife dürfen nur abgeschlossen werden, wenn garantierte Mindeststundenlöhne erzielt werden können.

25a. **Metten.** Der „Steinarbeiter“ soll sich mit politischen Stänkereien nicht befassen.

38a. **Striegau.** § 4 Abs. 1. Als wöchentlicher Beitrag gilt der tarifliche Stundenlohn plus Teuerungszulage. Die Zahlstellen müssen in jeder Quartalsabrechnung die Höhe des jeweiligen tariflichen Stundenlohnes und der jeweiligen Teuerungszulagen angeben. Es gilt demnach der ermittelte Stundenlohn plus Teuerungszulage des ersten Quartals für die Beitragsleistung des zweiten Quartals usw. Etwasige Differenzen über die Beitragshöhe regelt der Zentralvorstand mit den Zahlstellen.

43a. Striegau. § 4 Abs. 6. Tritt eine Zahlstelle aus einer niedrigen in eine höhere Beitragsklasse, so muß mindestens 3 Monate in der höheren Beitragsklasse gesteuert sein.

42a. Großlattengrün. Einführung von Freimarken, welche nach längerer Krankheitsdauer geklebt werden sollen. Zum Beispiel: Ein Kollege ist 20 Wochen krank, nach 10 Wochen sind dann Freimarken zu kleben.

50a. Striegau. § 4 Abs. 8a. Mindererwerbsfähige Mitglieder, deren Wochenverdienst dauernd weniger als 50 Proz. unter dem sich aus Stundenlohn plus Teuerungszulage ergebenden Wochenverdienst bleibt, sind vom Beitrag befreit, wenn sie mindestens 10 Jahre dem Verbande als Mitglieder angehört haben. Diese Mitglieder behalten ihre Rechte, sofern für die Erwerbslosenunterstützung pro Woche eine Erwerbslosenmarke in Höhe von 15 Proz. des Beitrags geleistet ist. Die Höhe der Erwerbslosenmarken richtet sich nach der Beitragsleistung desjenigen Vierteljahrens, das der Mindererwerbsfähigkeit vorausgegangen ist. Solche Mitglieder können nur auf die Dauer von 6 Wochen innerhalb 52 Wochen die Erwerbslosenunterstützung beziehen.

59a. Striegau. § 5 Abs. 1. Alle Streiks und Aussperrungen werden vom 4. Tage an unterstützt. Die Höhe der Unterstützung beträgt bei einer Mitgliederzahl

von 1 bis 3 Jahren . . .	pro Tag das 2 1/2 fache,
" 4 " " " . . .	" " " " " 3 fache,
" 7 " " " " . . .	" " " " " 3 1/2 fache,
" 10 Jahren u. darüber . . .	" " " " " 4 fache

des Wochenbeitrags desjenigen Vierteljahrens, das dem Bezug der Streikunterstützung vorausgegangen ist.

2. Die Streikunterstützung für jedes Kind unter 14 Jahren beträgt pro Tag 5 Mark. Sind bei einem Streik Mann und Frau beteiligt, so werden die Kinder nur beim Mann angerechnet.

3. Mitglieder, die bei Ausbruch eines Streiks unter 1 Jahre organisiert sind, erhalten an täglicher Streikunterstützung das 2fache des Wochenbeitrags desjenigen Vierteljahrens, das dem Bezug der Streikunterstützung vorausgegangen ist. Bei einer Mitgliedschaft unter 1 Vierteljahr wird keine Streikunterstützung gewährt. Ausgenommen hiervon sind Lehrlinge.

4. Mitgliedern, die in Folge von Streiks oder Aussperrungen vom Streikorte abreißen, wird vom Zentralvorstand eine Vergütung bis zur Höhe von 200 Mark gewährt, sofern die Entfernung vom Streikorte mehr als 30 Kilometer beträgt.

71a. Striegau. Die Erwerbslosigkeit der ersten 3 Tage wird nicht unterstützt. Vom 4. Tage an kann bezogen werden:

bei 52 vollen Wochenbeiträgen bis zu 6 Wochen pro Tag 50 Proz.	" " " " " " " 8 " " " " 55 "
" 156 " " " " " " " 10 " " " " 65 "	" 260 " " " " " " " 12 " " " " 65 "

des Wochenbeitrags desjenigen Vierteljahrens, das dem Bezug der Erwerbslosenunterstützung vorausgegangen ist.

88a. Striegau. Umzugskosten werden gewährt, wenn solche durch Maßregelungen nötig werden, bis zur Höhe von 600 Mark.

93a. Striegau. Beim Sterbefall eines Mitgliedes kann der Vorstand den Hinterbliebenen, sofern der Verstorbene mindestens 3 Jahre dem Verbande angehört, Unterstützung gewähren, und zwar bei einer Mitgliedschaft

von 3 Jahren das 20fache, von 5 Jahren das 22fache,	" 7 " " " " " " 24 " " " " 26 "
-----------------------------------------------------	---------------------------------

des Wochenbeitrags desjenigen Vierteljahrens, das dem Bezug der Sterbeunterstützung vorausgegangen ist.

Mindererwerbsfähige gemeldete Mitglieder erhalten als Sterbeunterstützung das 20fache des höchsten Wochenbeitrags, der in der Zahlstelle geleistet wird. Die Berechnung der Sterbeunterstützung erfolgt nach dem Vierteljahren, das dem Bezug der Sterbeunterstützung vorausgegangen ist.

92a. Breslau. Im § 5 Abs. A, Erläuterungen, sind die Worte „auf Antrag“ zu streichen.

109a. Metten. Die Gauleitung 7. vom Gau ist von Wunsiedel nach Regensburg zu verlegen, wenn für den Wagnr. Wald kein Bezirksleiter angestellt wird.

138a. Breslau. Die Rente für die Hinterbliebenen an der Berufskrankheit verstorbener Kollegen ist zu gewähren.

150a. Metten. Der Steinarbeiterverband hat mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die 10 Punkte vom WGB durchgeführt werden.

Aus dem Mitgliederkreise über Verbandstagsfragen.

Verbandstagsfragen. Der neue Verbandstag wird sich u. a. auch mit der Frage des Baugewerksbundes zu befassen haben. Die große Mehrheit der Kollegen, die bis jetzt ihre Meinung im „Steinarbeiter“ äußerten, lehnen eine Verschmelzung ab, weil unserer Berufsinteressen nicht dienlich. Diese Auffassung ist nach

meiner Ansicht kleinlich und nicht passend für einen aufrichtigen Klassenkämpfer. Die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse erfordert die Zusammenfassung aller Kräfte zu einer kompakten Masse, um in den daraus unabwendbar entstehenden großen Kämpfen den Angriffen des gemeinen Unternehmertums erfolgreich Widerstand leisten zu können. Vor diesen zu erwartenden gewaltigen Aufgaben müssen kleinliche Berufsinteressen zum Wohle der Gesamtheit zurücktreten. Der Verbandstag wird nicht umhin können, diese Forderung weiter Mitgliederkreise einer vorurteilslosen Betrachtung zu unterziehen.

Vom Zentralvorstande und seinen Stützen unter den Verbandsmittgliedern wird immer die Meinung vertreten, als ob die Gewerkschaften von heute Musterorganisationen ohne Fehl und Tadel seien. (Hat noch niemand behauptet. Red.) Ich wage indessen der Ansicht zu sein, daß hier noch manches im argen liegt. Nehmen wir z. B. einmal die Karenzzeiten, diesen alten Jopf aus vormaliger Zeit, unter die Lupe. Mit welchem Rechte verweigert man einem Streikenden, der doch vom ersten Tage seiner Mitgliedschaft an seine Beiträge zahlen muß, die ersten drei Tage die Unterstützung? Wer kann mir hierfür eine stichhaltige moralische Begründung geben? Wobon soll ein Erkrankter oder Erwerbsloser die ersten drei Tage leben? Der Verbandstag wird sich auf die Dauer seiner Pflicht, hier ganze Arbeit zu leisten, nicht entziehen können, denn eine Vereinigung, welcher Art sie auch sei, die sich die Beseitigung sozialer Missstände zum Ziele gesetzt hat und dabei diese Missstände nicht einmal in ihren eigenen Reihen zu beseitigen vermag, verliert jede Existenzberechtigung.

Weiter wird der Verbandstag den vorliegenden arbeitserfeindlichen Gesetzentwürfen: Schlichtungsordnung, Arbeitszeitgesetz usw. Beachtung schenken müssen. Angesichts der Tatsache, daß selbst Führer der rechtstehenden Arbeiterparteien die Abschaffung des Achtstundentages für notwendig erklären, muß der WGB alle Kräfte mobilisieren, um die letzten Überreste der Revolution zu schützen. In dem Punkte werde ich gewiß mit vielen Kollegen, die der Meinung sind, Politik gehöre nicht in die Gewerkschaften, zusammenprallen. Dieser Meinung gegenüber, die man meines Erachtens nur wider besseres Wissen verfechten kann, behaupte ich, daß Politik und Gewerkschaftsbewegung unlösbar miteinander verbunden sind. Jeder größere wirtschaftliche Kampf (Eisenbahnstreik usw.) hat eine Erschütterung in der Politik zur Folge. Wenn der WGB, wie behauptet wird, politisch neutral ist, warum rief er da beim Skapp-Putsch zum Generalfreitag auf? Hatte das auch nichts mit Politik zu tun? Die zukünftige Entwicklung der Arbeiterbewegung wird mehr denn je beweisen, daß eine ohne das andere nicht möglich ist. Man darf gespannt sein, wie die Beschlüsse des Verbandstages ausfallen. Hoffen wir, daß sie den berechtigten Forderungen der Mitglieder gerecht werden.

Königsbrück. Hans Mühlbauer.

Einige Verbandstagsfragen! Kollegen, wir haben schon verschiedene Artikel gelesen über die Aufgaben unseres Verbandstages. Daß die Kollegen mit ihren Wirtschaftsverhältnissen nahezu am Ende sind, ist nicht abzutreten. Zu diesen gehört vor allem unser Reichsarbeitsvertrag. Es ist mir rätselhaft, daß unsere Zentrale diesen schlechten Vertrag nicht gekündigt hat. Müet man uns immer noch bei diesen Verhältnissen zu, für 80 Prozent Affordgarantie zu arbeiten? Es wird doch wohl nicht abzutreten sein, daß die Architektur so zugekitten ist, daß alle Kollegen, die in Afford arbeiten, nicht den ihnen zustehenden Lohn verdienen, und wir dadurch (daß dieser seitens der Zentrale nicht gekündigt worden ist) wirtschaftlich geschädigt sind. Es ist darum Pflicht der Delegierten, darüber auf dem Verbandstag Aufklärung zu schaffen. Die Verschmelzungsfrage ist nun schon vor dem Kräfte gefoch worden, und wird nun doch bald zur Siede angelangt sein. Die andere Frage, auf die die Kollegen warten, ist, wie hat sich unsere Zentrale zu der neuen Steuerbelastung und die geforderten 10 Punkte gestellt, denn ich glaube doch, daß unsere Zentrale an das wirtschaftliche Elend der Kollegen gedacht hat, und auch hier ist es wieder Pflicht der Delegierten, darüber Aufklärung zu verlangen. Nun, Kollegen, ist es auch noch eine Arbeit des Verbandstages, über die Unterstützungen zu sprechen und da zuerst die Krankenunterstützung vom ersten Tag an zu gewähren. Wie dieses gehen mag, muß die Zentrale wissen. Wegen Finanzen werden die Kollegen nicht so gestellt sein, um dazu keine Opfer zu bringen, denn es ist schon traurig, wenn ein Kollege bei diesen Verhältnissen krank wird. So ist es auch der Fall bei Streikunterstützung, es wird nicht gesagt werden können, daß eine Zahlstelle aus Vergnügen streikt. Natürlich sage ich immer wieder, daß die Zentrale sagen muß, wie weit sie gehen kann wegen der Finanzen. Darum werden die Kollegen lieber noch mehr Opfer bringen, und die Unterstützung wird besser geregelt. Darum Kollegen, die zum Verbandstag gewählt werden, denkt an diese Aufgaben, denn die Kollegen warten darauf. Nun noch eins, Kollegen, Ihr alle habt schon viel gelesen über das Abschließen des Achtstundentages. Es muß auch über diese wichtige Angelegen-

heit gesprochen werden. Ich rufe euch zu, festigt den Achtstundentag, denn er ist in Gefahr. Wenn nun über alle diese wirtschaftlichen Fragen gesprochen wird, dann werden auch die Kollegen Vorrechte haben und der Verbandstag wird Früchte tragen.
Langensalza. Franz Wolf.

16. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu Beginn der am 28. und 29. März abgehaltenen Tagung gedachte der Bundesvorsitzende Genosse Leipart zunächst mit ehrenden Worten der seit der letzten Tagung verstorbenen Verbandsvorsitzenden Adam Drunze (Töpfer), Robert Zeisk (Gaswerksgehilfen) und Fritz Siefert (Hutarbeiter), sowie der früheren Verbandsvorsitzenden und Teilnehmer an den Vorstandskonferenzen Friedrich Bischoff (Kupferbeschläger) und Johann Sieber (Schuhmacher).

Der Geschäfts- und Kassenbericht lag in Form einer 56 Seiten starken Druckschrift vor und wurde vom Genossen Leipart noch mündlich ergänzt. Redner wies unter anderem auf die bevorstehende Konferenz von Genava hin und empfahl, sich keine großen Hoffnungen über deren Erfolg zu machen. Trotz der steigenden Teuerung versuchten die Unternehmer in verschiedenen Ländern, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Wir kämen allmählich in eine Periode der Abwehrkämpfe. Die Gewerkschafter müßten ihr finanzielles Mittelzeug rechtzeitig stärken. Nicht alle Verbände hätten in bezug auf die Erhöhung der Beiträge die Zeit richtig ausgenutzt. Auch die Agitation dürfe nicht erlahmen; einem Mitgliedsverlust müßten die Gewerkschaften entgegenwirken.

Der Bericht gab dem Ausschuss zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlaß. Nichtsdestoweniger entspann sich eine lebhafte Aussprache, hauptsächlich über verschiedene bevorstehende Aufgaben des WGB. Die Aussprache drehte sich vornehmlich um Bildungsfragen, Maifeier, Schlichtungsordnung, Reparationsfrage, Achtstundentag. Zu letzterem wurde folgende Entschliessung angenommen:

Gegenüber den Bestrebungen, den gesetzlichen Achtstundentag zu beseitigen und die Arbeitszeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten wieder zu verlängern, erklärt der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Gewerkschaften jedem darauf gerichteten Versuch den entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen werden. Der Achtstundentag ist eine durch Vereinbarung mit den Unternehmerorganisationen erzielte und durch die Gesetzgebung sowie durch die Internationale Arbeitskonferenz in Washington anerkannte Errungenschaft, die sich die deutsche Arbeiterklasse nicht wieder nehmen lassen wird.

Die Gewerkschaftsvorstände sind der Ueberzeugung, daß der Achtstundentag in allen Wirtschaftszweigen durchführbar ist, und daß bei der gesetzlichen Zulassung der Arbeitszeit keineswegs alle Produktionsmöglichkeiten überall voll ausgenutzt sind, wie es das deutsche Wirtschaftsleben erwarten ließe. Insbesondere ist die technische Verbesserung der Betriebe und Arbeitsmethoden, begünstigt durch die Rationalisierung, vielfach derart zurückgeblieben, daß selbst die rüstständigen Unternehmungen noch mit Gewinn betrieben werden. Hier würde die Arbeitszeitverlängerung geradezu als Prämie für den technischen Stillstand wirken.

Die deutschen Gewerkschaften wollen keine schablonenhafte Regelung der Arbeitszeit, die die wirklichen Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens ignoriert. Sie sind aber davon überzeugt, daß der Weg tariflicher Vereinbarung genügt, um die Arbeitszeit im Rahmen der bisher gesetzlich zugelassenen Ausnahmen jedem dringenden Bedarf anzupassen und sind bereit, durch tarifliche Regelung die Durchführung des Achtstundentages zu erleichtern. Die Voraussetzung dafür ist aber die gesetzliche Anerkennung des Achtstundentages, weshalb die Gewerkschaften jeden Angriff auf diese Position zurückweisen müssen.

Dem Bundeskassierer, Genossen Aube, wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt.

Die Massenaussperrung in Dänemark veranlaßte den Ausschuss ebenfalls zur Stellungnahme. Einmütig war er der Auffassung, daß den dänischen Arbeitern jede mögliche Hilfe geleistet werden müsse. Das hätten sie allein schon durch ihre Icten, auch durch die Tat bewiesene treue gewerkschaftliche Bundesgenossenschaft verdient. Auch Geldhilfe soll den dänischen Kämpfern gewährt werden, obgleich dies durch die Entwertung der deutschen Mark sehr erschwert wird. Der Ausschuss beschloß, daß die Gewerkschaften zu diesem Zweck für jedes männliche Mitglied 5 Mark und für jedes weibliche 3 Mark an die Bundeskasse abzuführen haben, und daß der Betrag den dänischen Gewerkschaften zu übermitteln sei.

Für den bevorstehenden Gewerkschaftskongress hatte der Bundesvorstand Anträge zur Änderung der Bundesstatuten ausgearbeitet, die er dem Ausschuss unterbreitete. Einen Teil der An-

Das Reichsmietengesetz.

Das vom Reichstag kürzlich angenommene Reichsmietengesetz bringt eingehende Bestimmungen über die Vermietung von Wohnungen, Geschäfts-, Bureau-, Lagerräumen usw., sowie über die Höhe der bei Mietverhältnissen zu entrichtenden Miete. Es sieht in den Grundzügen folgende Regelung vor:

Grundsätzlich kann zunächst ein Mietzins völlig frei vereinbart werden. Das Gesetz gibt jedoch dem Vermieter wie dem Mieter das Recht, jederzeit dem anderen Teile gegenüber zu erklären, daß an Stelle der vereinbarten Miete die „gesetzliche Miete“ gelten solle. Der Vermieter hat dieses Recht auch bei laufenden, also auch bei langfristigen Verträgen. Da das Gesetz spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft treten soll, können Vermieter und Mieter von diesem Tage ab dem anderen Teile gegenüber die erwähnte Erklärung abgeben. Zu unterscheiden ist hierbei folgendes:

Ist der Mietzins vierteljährlich zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahres, also vom dem 1. Oktober ab, gilt sodann die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins monatlich bezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Vom 1. des nächsten Monats ab ist sodann die gesetzliche Miete zu entrichten. Ist eine wöchentliche Miete zu zahlen, so muß spätestens am Montag der Woche die Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die gesetzliche Miete. Die Erklärung muß in schriftlicher Form abgegeben werden; es genügt ein einfacher Brief.

Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der Grundzins maßgebend, das eine Erhöhung nur insoweit zugelassen werden soll, als eine Erhöhung der vom Vermieter für das Haus, vor allem für die Instandsetzungsarbeiten, aufzuwendenden Kosten erfolgt ist. Im einzelnen wird die gesetzliche Miete folgendermaßen berechnet:

Ausgegangen wird von der Miete, die am 1. Juli 1914 zu zahlen war (Friedensmiete). Ueber ihre Höhe hat der Vermieter dem Mieter Auskunft zu geben; im Streitfalle stellt sie das Mieteinigungsamt fest. Von der Friedensmiete werden die in ihr für Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten enthaltenen Beiträge abgezogen, und zwar soll allgemein für einen Gemeinbezirk oder einen größeren Bezirk bestimmt werden, welcher Hundertjahr der Friedensmiete abzugeben ist. Der verbleibende Rest wird als „Grundmiete“ bezeichnet. Zu dieser Grundmiete treten Zuschläge für die Betriebs- und Instandsetzungsarbeiten. Auch eine etwa eingetretene Erhöhung der Hypothekenzinsen ist zu berücksichtigen. Diese Zuschläge werden in Hundertsätzen der Grundmiete von der Gemeindeförderung festgesetzt. Steigen die Unkosten, so sind die Zuschläge zu erhöhen. Damit erhöht sich auch automatisch ohne weiteres die Miete. Der Gedanke der gesetzlichen Miete wird hiermit verwirklicht.

Die Instandhaltung der Häuser soll unbedingt gesichert werden. Zu diesem Zweck bringt das Gesetz eine Reihe besonders wichtiger Bestimmungen, vor allem eingehende Kontrollvorschriften. Unterschieden wird zwischen laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten. Als große Instandsetzungsarbeiten sind anzusehen: die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umbauen des Daches, der Anstrich oder Abputz des Neufers, der Anstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserbereitung. Die oberste Landesbehörde kann auch andere Instandsetzungsarbeiten als „große“ bezeichnen.

Die übrigen Arbeiten sind laufende Instandsetzungsarbeiten. Wird eine notwendige laufende Instandsetzungsarbeit nicht ausgeführt, so kann der Mieter sich an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle wenden, welche die Ausführung durch geeignete Anordnungen zu sichern hat. Der Vermieter hat der Mietervertretung nachzuweisen, wie er die Mittel für laufende Instandsetzungsarbeiten verwendet hat. Für große Instandsetzungsarbeiten soll regelmäßig die Zahlung eines besonderen Zuschlags zur Grundmiete angeordnet werden. Die danach von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Hauskonten anzulegen, über die der Vermieter grundsätzlich nur mit Zustimmung der Mieter verfügen darf. Zugelassen wird ferner die Einrichtung eines Auswahlfonds, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden können. Damit wird gleichzeitig auch die Belastung der in besonders reparaturbedürftigen Häusern wohnenden Mieter wesentlich gemildert. Die Mittel für diesen Auswahlfonds sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit der Wohnungsabgabe angebracht werden. Soweit Hauskonten nicht bestehen, ist von dem Mieteinigungsamt für eine seit Oktober 1920 zurückliegende oder eine in Zukunft notwendig werdende große Instandsetzungsarbeit für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzusetzen.

Bei gewerblichen Räumen kann nach den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes eine weitere Erhöhung der Miete eintreten. Zunächst können die allgemeinen Zuschläge für gewerbliche Räume höher festgesetzt werden als für Wohnräume. Erfordert ein gewerblich benutzter Raum besonders hohe Betriebs- und Instandsetzungskosten, so kann das Mieteinigungsamt einen weiteren Zuschlag zulassen. Schließlich kann darüber hinaus ganz allgemein für gewerbliche Räume noch ein besonderer Zuschlag zur Grundmiete festgesetzt werden, auch wenn dieser zur Deckung von Betriebs- und Instandsetzungskosten nicht mehr erforderlich ist.

Die Bildung einer Mietervertretung wird für zulässig erklärt, jedoch nicht als unbedingt notwendig vorgeschrieben. Besteht eine Mietervertretung, so werden ihre bestimmte Befugnisse zugewiesen; insbesondere hat sie neben und an Stelle des Mieters das Recht, bei Streitigkeiten über die Vornahme von laufenden Instandsetzungsarbeiten die Entschcheidung der bereits erwähnten Stelle anzurufen. Bei Räumen mit Sammelheizung und Warm-

wasserbereitung wird ihre Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung und Verwendung der Heizstoffe vorgeschrieben; auch kann für derartige Räume die Bildung einer Mietervertretung von der obersten Landesbehörde vorgeschrieben werden. Jeder Beteiligte soll sich ferner in Streitfällen an die Mietervertretung wenden, diese soll den Sachverhalt nach Möglichkeit klären und eine gütliche Einigung herbeizuführen suchen.

Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwasserbereitung sind getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Die näheren Anordnungen trifft die oberste Landesbehörde.

In Fällen der Untermiete, also vor allem bei der Vermietung möblierter Räume, muß der Mietzins in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teil der Hauptmiete stehen. Auch hier soll die oberste Landesbehörde nähere Bestimmungen erlassen.

Für Neubauten oder durch Um- oder Einbauten neu geschaffene Räume, sowie für die Räume gemeinnütziger Pauseneinrichtungen und Räume in öffentlichen Gebäuden gilt das Gesetz nicht.

Mit Rücksicht auf die in einzelnen Ländern bestehenden verschiedenartigen Verhältnisse ist den obersten Landesbehörden das Recht eingeräumt, die Vorschriften des Gesetzes in weitem Umfange zu ändern und den Verhältnissen des Landes anzupassen.

Das Gesetz tritt, wie bereits erwähnt, spätestens am 1. Juli d. J. in Kraft; die oberste Landesbehörde kann es früher in Kraft setzen. Es soll am 1. Juli 1926 außer Kraft treten.

Gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt das Gesetz wesentliche Änderungen sowohl für den Vermieter wie für den Mieter. Für den Vermieter ist das Recht, die Miete auch bei laufenden Mietverträgen zu erhöhen, besonders wichtig; er hat ferner die Sicherheit, daß er die zur Deckung der Betriebs- und Instandsetzungskosten erforderlichen Mittel erhält, und daß die Miete sich automatisch der Steigerung dieser Kosten anpaßt. Um welchen Betrag sich auf Grund dieses Gesetzes die Mieten erhöhen werden, läßt sich allgemein nicht sagen. Das hängt wesentlich von der Höhe der in der einzelnen Gemeinde zu zahlenden Abgaben, Steuern usw. ab und daher in den einzelnen Gebieten und Gemeinden Deutschlands durchaus verschieden sein. Zu beachten ist, daß die Mieter neben der Miete noch eine besondere Wohnungsabgabe in Höhe von 50 v. H. der Friedensmiete zu zahlen haben (Gesetz über die Wohnungsabgabe). Die auf diese Weise gewonnenen Mittel dienen lediglich zur Förderung der Neubautätigkeit. Wenn danach auch weitere, in einer Zeit allgemeiner Preissteigerung doppelt empfindliche Belastungen der Mieter eintreten werden, so werden diese doch nur insoweit zugelassen, als sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Die Mieter erhalten andererseits durch eingehende Kontrollvorschriften die Sicherheit, daß die von ihnen aufzubringenden Mittel auch tatsächlich für das Haus Verwendung finden, daß vor allem das Haus in der erforderlichen Weise instand gehalten wird.

träge hieß der Ausschuss gut, während ein anderer Teil zurückgestellt wurde.

Auch beschaffte sich der Ausschuss mit den vielfachen Wünschen nach einem einheitlichen Mitgliedsbuch. Es soll ein Muster ausgearbeitet werden, dessen Einführung sich für solche Verbände empfiehlt, die das Bedürfnis nach einem einheitlichen Mitgliedsbuch befunden haben.

Da der Ausschuss bei einer früheren Tagung gewünscht hatte, daß das Haus des Bundesvorstandes im Inneren Berlins errichtet werde, hatte der Bundesvorstand in der Zwischenzeit sich darum bemüht. Es war jedoch nicht möglich, ein gleich bezahbares Haus zu kaufen.

Mißstände, die sich bei früheren Streiks gezeigt hatten, an denen mehrere Gewerkschaften beteiligt waren, hatten zu Beschwerden einiger Verbände geführt. Der Ausschuss hatte schon früher eine Kommission gewählt, die Regeln für die Führung und Unterstützung von Streiks ausarbeiten sollte, die dem Gewerkschaftskongress zu unterbreiten und sodann den Verbandstagen der einzelnen Gewerkschaften zur Annahme zu empfehlen seien.

Da der verstorbene Vorsitzende des Töpferverbandes, Genosse Drunfel, Mitglied des Ausschusses für das Wohnungswesen war, wurde der Vorstand dieses Verbandes beauftragt, dessen Nachfolger in diesen Ausschuss zu entsenden.

Neht auch der Jugend an!

Die Jungen und Mädchen, die jetzt mit der Schulentlassung in die Betriebe zur Erlernung eines Berufs hineinkommen, gehen damit in ein ihnen bisher unbekanntes Gebiet. Ist auch häufig genug schon während der Schulzeit von den Arbeitern Erwerbsarbeit geleistet worden, so ist doch nicht zu verkennen, daß erst jetzt der Hauptteil des Tages und damit des Lebens dieser Jugendlichen aus dem Hause der Eltern herausgerissen wird.

Man mag zum Tabak- und Alkoholkonsum stehen wie man will, klar ist sich jedenfalls jeder darüber, daß die Jugend in ihren Entwicklungsjahren vor den Schädigungen durch diese Dinge bewahrt bleiben muß. Und ganz zweifellos ergeben sich Schädigungen für die jugendlichen Körper, wenn Gewohnheiten entstehen, von denen noch nicht einmal nachgewiesen ist, daß sie dem ausgewachsenen Organismus nützlich sind.

Dieser kurze Hinweis zeigt schon, wie auf die Jugendlichen in den Werkstätten, Bureaus usw. auf alle Fälle Einfluß ausgeübt wird, ob dazu eine Abhilfe vorhanden ist oder nicht. Genau so, wie wir als freie Gewerkschaftler aber bestrebt sind, aus dem heutigen Wirtschaftsleben und damit aus dem Leben des Proletariats das unheilvolle Wirken des Zufalls auszuschalten, so müssen wir es uns auch angelegen sein lassen, den Einfluß, den nun einmal jeder Erwachsene auf die mit ihm in Berührung kommende Jugend ausübt, aus dem zufälligen zu einem gewollten zu machen.

Unsere Arbeiterjugendorganisationen erstreben eine Erziehung in Reinheit und Schönheit. Was aber müht uns alles gute Wollen, wenn wir in den Betrieben oft rohen Späßen, unzüchtigen Gesprächen älterer Arbeitskollegen ausgesetzt werden. Besonders trüb liegen die Verhältnisse in den Betrieben, wo beide Geschlechter gemeinsam arbeiten.

Wer auch nur etwas Gefühl für Menschenwürde besitzt, und glücklichemweise ist es doch in Arbeiterkreisen oft stärker als in den anderen Schichten vertreten, wird zugeben müssen, daß dieser Auf der Jugendlichen an ihre älteren Kollegen und Kolleginnen nicht ungehört verhallen darf. Es muß jedem Erwachsenen selbstverständlich sein, auch vor fremden Jugendlichen sich nicht anders zu geben, als dies vor den eigenen Kindern geschehen würde.

Der von uns als Gewerkschaftlern und Sozialisten für notwendig angesehene erzieherische Einfluß muß in der Familie und auch im Betrieb ausgeübt werden. Hier wird dies oft nur indirekt geschehen können; sicher aber wird z. B. ein Hinweis an die Jugendlichen auf gewerkschaftliche Jugendveranstaltungen und dergleichen, der von einem Kollegen kommt, zu dem sie mit Achtung aufblicken, ganz andere Wirkung haben, als der eines polternden, sich selbst oft vergessenden Arbeiters.

Der erste Eindruck von einer Sache ist bekanntlich in der Regel der am festesten haftende. So ist es auch bei den Jugendlichen, denen durch ihre älteren Arbeitskollegen zum ersten Male die Organisation, die Gewerkschaft, vor Augen tritt.

Aus den Zahlstellen.

Steinach und Umgebung. Schiefer- und Wehsteingebiet. Nach langwierigen Verhandlungen konnte die nachstehende Lohnhöhung durchgeführt werden, unter Verlängerung der bisherigen Tarife, vom 7. bis 10. April 1922, je nach Zahltagsbeginn in den einzelnen Betrieben der Staatswerke, Mohr und Lechz, H. Meiner und Sohn, Wehsteinbrüche, alle in Steinach, und Deutsche Schleifmittelwerke Bösenberg, Trinks und Co. in Sonneberg.

- a) Für Arbeiter im Alter von 14/15 Jahren 4.50 M., 15/16 Jahren 5.50 M., 16/17 Jahren 7 M., 17/18 Jahren 8.50 M., 18/19 Jahren 10 M., 19/20 Jahren 12 M., 20/21 Jahren 15 M., über 21 Jahre 16.30 M., Vorarbeiter 16.90 M. pro Stunde. Stollenzulage für unter 21 Jahre alte Arbeiter 1.30 M., für über 21 Jahre alte Arbeiter 1.50 M. pro Stunde.
- b) Für Nacharbeiter im 1. Gesellenjahr 9 M., im 2. 10.50 M., im 3. 12.50 M., 20/21 Jahren 15.50 M., über 21 Jahre 16.80 M. pro Stunde.
- c) Für Lehrlinge: im 1. Jahre 3 M., im 2. Jahre 4 M., im 3. Jahre 5 M. pro Stunde.
- d) Für Mädchen im Alter von 14/16 Jahren 4.50 M., 16/18 Jahren 5.70 M., 18/20 Jahren 6.70 M. und über 20 Jahre 7.75 M. pro Stunde.

Die Stücklohnsätze der Siebereiarbeiter werden neu festgesetzt unter eventueller Duzugziehung von zwei Arbeitervertretern aus den übrigen Abteilungen des Betriebes. Wird keine Einigung erzielt, so kann von der unbefriedigten Partei der zuständige Schlichtungsausschuss zwecks Entscheidung angerufen werden.

Die sonstigen, am 16. September 1921 getroffenen Vereinbarungen (Kinderzulagen usw.) behalten ihre Gültigkeit, desgleichen die Zulage und Nachträge vom 20. Februar 1922 in bezug auf Kinderbeihilfen, bei Krankheit und Wöchnerinnenentschädigung.

Teuerungszulage für den Geltungsbereich des Schleifereitarifs R. L. T.

Auf Grund der von uns am 17. März eingereichten Forderung auf Erhöhung der Teuerungszulagen wurde am 4. April folgende Vereinbarung getroffen:

Die Teuerungs-Zuschläge der nach dem R. L. T. entlohten Akkordarbeiter, sowie der im Stundenlohn entlohten Arbeiter, für die Grundlöhne und Teuerungs-Zuschläge nach Maßgabe des R. L. T. geregelt sind, erhöhen sich wie folgt:	
Ab 6. bzw. 7. April 1922 von 970 auf 1100 Proz.	
" 21. " 21. " " " 1100 " 1200 "	
" 4. " 5. Mai " " " 1200 " 1300 "	

Dieses Ergebnis konnte nur nach äußerst langwierigen Verhandlungen, die mehr als einmal vor dem Abbruch standen, erzielt werden.

Die Kollegen in den in Frage kommenden Zahlstellen und Bezirken fordern wir auf, für die Durchführung dieser Vereinbarung einzutreten.

Aus dem Odenwald. Vor mehreren Jahren, es war vor dem schwarzen Ate in der Menschheitsmordgeschichte, hörten die Steinarbeiter unseres Bezirks sehr oft von einem starken Mann erzählen, andere sahen ihn auch und seine Kraftleistungen. Unternehmern rühmten ihn, denn im Umgang mit den Arbeitern war er die lebendige Energie. Diese äußerte sich zum Beispiel in der Traktierung eines Lehrlings so, daß derselbe einen Arm 3 bis 4 Wochen in einer Schlinge tragen mußte.

Wildemann. Die Kollegen der Firma Kappel & Co. stehen wieder, wie alle Jahre, in Lohnbewegung. Immer noch kann es der Vertreter der Firma, Herr Martin Kappel, nicht verstehen, daß sich die Löhne den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen müssen.

jung und erbärmlich gekleidet umherlaufen. — Kollegen! Zeigt der Firma, daß es euer ernster Wille ist, eure Lage zu verbessern! Macht es diesem jungen Manne verständlich, daß ihr es seid, die ihm das Geld zu seinem sorgenfreien Leben verdienen müßt! Dafür haben wir jedoch nicht nur Achtung, sondern auch anständige Bezahlung von der Firma zu verlangen. Seid einig in diesem Streben um eure Existenz, stellt das eigene Ich beiseite und beherzig: „Einer für alle und alle für einen!“

Paderborn. Die am Sonntag, dem 26. Februar, stattgefundene Generalversammlung befaßte sich mit der Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Walter Naadtwin, Kassierer Heinrich Werner, Schriftführer Hubert Nelt, als Revisoren Johann Bender und Heinrich Bed. Dem bisherigen Vorsitzenden Grupp wurde für seine umsichtige Führung Dank ausgesprochen.

Stuttgart. Eine am 24. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung nahm Stellung zum Verbandstag. Die soziale Baubetriebe haben schon sehr gute Resultate erzielt, denn sie haben die Wege zur Sozialisierung, sie erziehen Arbeiter und Angestellte zur Übernahme der privatkapitalistischen Wirtschaft. Er bezeugte dann noch die Stellung der einzelnen Verbände innerhalb des Bundes, dieselben schließen sich zusammen als Reichsgruppen. Wir in Württemberg im Bezirksverein. Mit dem Wunsch, daß sich alle interessierten Verbände der Bauarbeiter in diesem Bund zusammenfinden mögen, schließt er seinen Vortrag. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß sich der Steinarbeiterverband dem Bunde anschließen möge, auch sind dementsprechende Anträge an den Verbandstag gestellt worden.

Demitz-Thumitz. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wurde am 23. Februar in Bayers Gasthof, Thumitz, abgehalten, die sich lediglich mit dem Ergebnisse der Verhandlung betr. Teuerungszulagen, die am 21. Februar 1922 in Dresden stattfand, zu beschäftigen hatte. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der 2. Vorsitzende Kollege Kettner auf Grund einer Opposition gegen die neue Ortsverwaltung eine Erklärung ab, daß sie im Interesse der gesamten Kollegen der hiesigen Zahlstelle arbeiten wird.

Unter Punkt „Gewerkschaftliches“ erklärte Kollege Kettner, um dem schon lange gehegten Wunsche der Kollegen gerecht zu werden, weil die hiesige Zahlstelle weitverzweigt liegt, daß von nun an Zeit- sowie Brancheveranstaltungen stattfinden werden, denn nur dadurch kann die Aktivität der Kollegen in der Gewerkschaft gefördert werden. Kollege J. Mißel stellte eine Anfrage an die neue Ortsverwaltung, ob sie im Sinne der freien Gewerkschaft oder im Sinne der roten Gewerkschaftsinternationale arbeiten wird. Kollege Kettner erwiderte, daß die neue Ortsverwaltung im Sinne aller Kollegen arbeiten wird, denn nicht Parteinteressen, sondern nur die Zusammenfassung sämtlicher Kollegen in der Gewerkschaft ist maßgebend, um zum Ziele zu gelangen.

Würzburg. Am 19. Februar 1922 fand hier eine Bezirkskonferenz der fränkischen Muschelkalkarbeiter statt. Kollege Hemmtoppler eröffnete die Konferenz und gab einleitend einen Bericht über die Tätigkeit der Lohnkommission, sowie über die sonstigen Verhältnisse des Gebietes. Der Stand der Organisation im Gebiet ist befriedigend. Die Teilnahme an den Organisationsarbeiten läßt zu wünschen übrig. Der Stundenlohn stieg vom 1. Januar 1921 von 4.05 M. auf 7.95 M. am 1. Januar 1922. Für die jetzigen Verhältnisse gewiß ungenügend. Die Kollegen müssen daher tatkräftig mitarbeiten, damit wir zu gegebener Zeit unsere Löhne den Teuerungsverhältnissen im Gebiet anpassen können.

Aue. Am Dienstag, den 28. Februar, hielt die Zahlstelle ihre Versammlung im Gasthof Auerhammer ab. Besuch war sehr gut. Bezirksleiter Zippel erläuterte die Umrechnung der Teuerungszulage auf den Akkord, was aber noch zu keinem endgültigen Beschluß mit den Unternehmern führte. Die Versammlung verlangt unbedingt, daß die Umrechnung nach den Akkordpreisen vom 19. Juli 1921 geschieht. Ueber die Lohnforderung von 2.50 Mark ab 1. März stehen sich die Unternehmer in gar keine Verhandlung ein. Hierüber soll das Tarifamt Dresden entscheiden. Die Versammlung wünscht, daß die Staffelform der Jahresklassen innerhalb der Beitragsleistung bei Streiks zum 9. Verbandstag mit zur Sprache kommt und abgeändert wird. Weiter beteiligte sich die Zahlstelle mit 2000 Mark an der Erzgeb. Bauhütte. Als Kandidat zum kommenden Verbandstag wurde Bezirksleiter Zippel, als Ersatzmann Kollege Meier, Kirchberg, aufgestellt.

Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

(W. W. A.) Die der Konferenz von Genua vorangegangene Woche hat weiten Kreisen wieder einmal deutlich vor Augen geführt, in wie hohem Maße die deutsche Papiermarkt zur Spielmarke der internationalen Spekulation geworden ist. Der Kurs wurde besonders an den ausländischen Börsen in einer Weise hin und her geworfen, die der deutschen Volkswirtschaft im höchsten Maße schädlich war. Die täglichen starken Kursveränderungen der Markt bringen alle Preise, Löhne usw. im Inlande ins Schwanken und unterbinden wirtschaftliche Maßnahmen auf lange Sicht. Die Spekulation an der New Yorker, Londoner und den holländischen Börsen benutzen die politische Unsicherheit und Ungewißheit, um durch Verbreitung zweifelhafter Nachrichtenmaterials den Markkurs in dauernder Bewegung zu halten und dabei ihre Schäfchen zu sichern. In wie hohem Maße diese Vorgänge den inländischen Markt beeinflussen, zeigt z. B. die augenblickliche Lage der deutschen Waggonindustrie. Hier handelt es sich um ein Gewerbe, das mit einem längeren Herstellungsprozeß und mit entsprechenden Lieferfristen rechnen muß. Da aber die Preise für Kohle, Eisen, Holz, Metalle und alle anderen Materialien sowie die Arbeitslöhne ständigen starken Schwankungen unterliegen, lassen sich Preise für die fertigerzeugnisse kaum noch fest kalkulieren. Die Waggonbauanstalten verlangen von ihren Auftraggebern ein Eingehen auf bewegliche Preise, bei denen vor allem den während der Herstellung der Waggonen eintretenden Lohnerhöhungen Rechnung getragen werden kann. Da andererseits die Auftraggeber vorwiegend staatliche Eisenbahnverwaltungen sind, die sich bemühen, nach Möglichkeit mit den festgelegten Beträgen für Neuanfassungen auszukommen, so ergibt sich eine Lösung im Auftragsvergang, die bereits den Beschäftigungsgrad ungünstig beeinflusst. Was sich hier bei der Waggonindustrie zeigt, wird sehr bald auch in anderen Gewerben, wo es sich um Herstellung besonders hochwertiger Waren und um längere Lieferfristen handelt, zutage treten. Schon auf der Leipziger und noch mehr auf der jetzigen Frankfurter Messe zeigte die Industrie große Abneigung, feste Bindungen einzugehen. Daraus ergab sich selbstverständlich eine beträchtliche Verminderung des fest vorliegenden Auftragsbestandes und dementsprechend die Gefahr sehr plötzlicher Einschränkungen des Beschäftigungsgrades. Das tägliche Brot der breiten Volksschichten in Deutschland hängt demnach heute in einer ganz unerträglichen Weise von den Schwankungen des Markkurses und den Machenschaften der internationalen Großspekulation ab. Der bairische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld hat vor einigen Tagen in einer hochpolitischen Rede der Meinung Ausdruck gegeben, daß wir unter Umständen österreichischen Verhältnissen entgegengehen können. Wenn man die Entwicklung des Markkurses in den letzten Wochen betrachtet und sich vergegenwärtigt, daß der Notenumlauf der Reichsbank in der letzten Märzwoche um 7,77 Milliarden Mark auf 130,67 Milliarden Mark gestiegen ist, und daß fast gleichzeitig die schwebende Schuld des Deutschen Reiches sich um 6,75 Milliarden Mark auf 271,93 Milliarden Mark erhöht hat, so muß man allerdings zugeben, daß wir im Geschwindigkeit den Weg gehen, den Oesterreich vor uns gegangen ist.

Wer betreibt den Wohnungsmucher? In der Vorkriegszeit gab es auf diese Frage selbstverständlich nur eine Antwort. Gegenwärtig aber muß man der Wahrheit die Ehre geben und zugeben, daß die Hausbesitzer von allen Sachwertbesitzern bisher noch am wenigsten in der Lage waren, aus ihrem Eigentum Nutzen zu ziehen. Die Mucherer sitzen an einer ganz anderen Stelle. Es ist kein Geheimnis, daß in verschiedenen Großstädten die Preise für ein möbliertes Zimmer auf 600 M. bis 1000 M. pro Monat gestiegen sind, und daß diese Preise nicht nur von Ausländern, sondern in der Mehrzahl der Fälle von Deutschen gezahlt werden, die auf andere Weise kein Unterkommen finden können. Es werden in Deutschland gegenwärtig etwa 600 000 neue Ehen pro Jahr geschlossen, und man geht sicher nicht zu weit, wenn man behauptet, daß alljährlich eine halbe Million junger Ehepaar als neue Wohnungssuchende eingetragen werden, aber nach Lage der Sache wohnungslos bleiben und in alten Haushaltungen unterzuziehen müssen. Diese Jungverheirateten sind die Objekte des Wohnungsmuchers. Der Mucher selbst wird von glücklichen Wohnungsinhabern betrieben, die bei jeder Mieterhöhung das lauteste Geschrei antimmeln und gegen Zwangseinquartierungen oder Abtretung überflüssiger Wohnräume alle Mittel einschließlich der aktiven Beistellung anwenden. Die Wohnungssuchenden sind neben Hausbesitzern und Wohnungsinhabern eine völlig neue, aber durchaus nicht mehr schwache Partei im Kreise der Interessenten des Wohnungsmarktes. Diese Partei wächst von Jahr zu Jahr. Sie erhält durch die notgedrungene tägliche Beschäftigung mit den Wohnungsfragen immer wieder tiefe Einblicke in die herrschende Mißwirtschaft und sammelt traurige Erfahrungen im Verkehr mit den Wohnungsämtern, sie sieht an zahllosen Beispielen, daß der Weg der Korruption das einzige Mittel zur Erlangung von Wohnräumen ist. Laufende und aber Laufende von Wohnungslosen haben sich an die Siedlungspläne als letzten Rettungsanker geklammert und sind dabei glänzend herein gefallen. Die Tätigkeit sehr vieler gemeinnütziger Heimstätten- und Siedlungsbauvereine erschöpft sich darin, daß sie Pläne schmieden, ihre Projekte in der Presse mit großem Tamtam verkünden, die Interessenten aber von Monat zu Monat betrösten und passiv zusehen, wie die Verlösten von Monat zu Monat steigen und damit die praktische Durchführung der Pläne unmöglich gemacht wird. Auch die Tätigkeit all dieser unproduktiven Organisationen, die doch aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, ist nichts weiter als die wunderliche Ausbeutung der Notlage unseres Volkes. Im Wohnungswesen kann man noch immer Haus für Haus eine unjüngliche Verschwendung des verfügbaren Wohnraums feststellen. Der Einwand, daß die Personen, die einen übergroßen Wohnraum für sich in Anspruch nehmen, nicht zwingen können, ihre Möbel zu verkaufen, ist durchaus nicht stichhaltig. Die Wohnungslosen haben in vielen Fällen ihre Wohnungseinrichtungen für schweres Geld in Speichern und Lagerräumen unterbringen müssen, ihnen mutet man die härtesten Einschränkungen und schwersten Lasten zu, während man gegenüber den glücklichen Wohnungsinhabern eine merkwürdige Scheu vor radikalen Eingriffen zeigt. Die Kontrolle des verfügbaren Wohnraums muß unbedingt Vertrauensleuten aus der Partei der Wohnungslosen übertragen werden. Unter jetzigen Verhältnissen ist es gewöhnlich ganz zwecklos, den Wohnungsämtern vorgekommene Schiebungen anzuzeigen, da die Rechercheure in zahlreichen Fällen mit den Schiebern Hand in Hand arbeiten.

Was lehrt die Statistik? Im dritten Vierteljahr 1921 entfielen in Deutschland auf 1000 Einwohner durchschnittlich 10,66 Geiraten gegen 13,01 im entsprechenden Quartal des Jahres 1920 und 6,61 im gleichen Zeitraum des Jahres 1913. Die meisten starken Anwachsen der Eheschließungen in der Nachkriegszeit steht bezeichnenderweise ein ebenso kräftiger Geburtenrückgang gegenüber. Auf 1000 Einwohner entfielen im dritten Quartal 1921 durchschnittlich 25,38 Geburten gegen 28,92 im entsprechenden Quartal 1913. Die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ gibt für diese auffallende Erscheinung folgende Erklärung: Die Geburtenziffer liegt schon wieder wesentlich unter der Ziffer des letzten Friedensjahres vor dem Krieg. Dies ist um so bemerkenswerter, als bei der noch immer hohen Zahl von Eheschließungen mit einer größeren Geburtenquote zu rechnen wäre. Die Notlage, in der sich ein großer Teil der Bevölkerung befindet, zwingt zu einer Einschränkung der Kinderzahl, und offenbar sind gerade darin die jungen Ehen, vielleicht infolge der schwierigen Wohnungsverhältnisse, mit denen diese zu rechnen haben, beteiligt.“

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Gegen den Lebensmittelwucher haben die Vorstände des ADGB., des IFA-Bundes, des Deutschen

Beamtenbundes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes gemeinsam die nachstehenden dringlichen Anträge an die zuständigen Reichs- und Staatsministerien gerichtet:

1. Das Umlageverfahren für Kartoffeln ist wieder einzuführen.
2. Das Umlageverfahren für Brotgetreide ist beizubehalten und auszuweiten in dem Sinne, daß größere Mengen erfasst werden als im Wirtschaftsjahr 1921/22.
3. Der Reichsgetreidestelle ist eine Abteilung für die Kartoffelbewirtschaftung anzugliedern. Ferner sind die Vertreter der Gewerkschaften und Verbraucherverbände mehr als bisher zur Mitarbeit und Mitbestimmung bei der Reichsgetreide- bzw. Reichskartoffelstelle heranzuziehen. Nach der jetzt vorliegenden Erfahrung scheint man dieselben lediglich als dekoratives Beiwerk zu betrachten.
4. Die Gerichte, daß trotz des bestehenden Verbots Getreide noch immer im spekulativen Terminhandel, d. h. in sogenannten Luftgeschäften, gehandelt wird, wollen nicht verstummen. Es wird deshalb an die zuständigen Behörden das dringende Ersuchen gerichtet, diesen Gerichten nachzugehen und, falls sie sich als unbegründet erweisen, für Verhütung zu sorgen, andernfalls aber mit scharfer Hand einzugreifen.
5. Durch Verordnung oder Gesetz ist zu bestimmen, daß alle Kleinhandelsbetriebe ohne Ausnahme verpflichtet sind, an allen zum Verkauf gestellten Waren die Preise deutlich sichtbar anzubringen. Die Polizeibehörden sind anzuweisen, auf die Durchführung dieser Verordnung streng zu achten und zugleich auf diese Weise eine Kontrolle der Preisgestaltung auszuüben.
6. Von den zuständigen Reichs- und Landesbehörden sind Maßnahmen zu treffen, die ein organisiertes Zusammenarbeiten der bestehenden Preisprüfstellen ermöglichen; insbesondere sollen dieselben in die Lage versetzt werden, die Vorgänge auf dem Gebiete der Preisgestaltung im ganzen Reich dauernd beobachten und vergleichen zu können. Des ferneren sind die Preisprüfstellen anzuweisen, mehr als bisher Vertretungen der Gewerkschaften und Verbraucherverbände zur Mitarbeit heranzuziehen. Das System der Preisprüfstellen ist weiter auszubauen.

Im Falle der Ablehnung der Anträge 1—3 stellen die bezeichneten Organisationsvorstände die nachstehenden Eventualanträge:

1. Die Konzeptionspflicht für den Ankauf von Kartoffeln ist auf alle Käufer ohne Ausnahme, also auch auf diejenigen, die in dem Bezirk, wo sie wohnen, Kartoffeln aufkaufen, auszudehnen; und zwar mit sofortiger Wirkung.
 2. Bei der Konzeptionserteilung ist auch die Bedürfnisfrage, und zwar in allererster Linie, zu berücksichtigen.
 3. Der Verkauf an nicht konzeptionsierte Käufer ist genau so unter Strafe zu stellen, wie der Verkauf durch solche.
- Wünschenswert wäre es, wenn die Konzeptionserteilung auch von dem Nachweis abhängig gemacht würde, daß der die Konzeption nachsuchende im Jahre 1921 tatsächlich Kartoffeln verteilt, also nicht bloß gekauft hat.

Zu vorstehenden Eventualanträgen ist zu bemerken, daß dieselben schon einmal von den Spitzenorganisationen eingereicht, vom Reichsernährungsministerium jedoch abgelehnt worden sind mit der Begründung, — daß darüber schon im November 1921 gesprochen worden sei! Man kann wirklich nicht sagen, daß das eine überzeugende Begründung ist. Das hat der Vorstand des ADGB. auch in seinem neuen Antrags schreiben zum Ausdruck gebracht.

Protest der Gewerkschaften gegen das Bemelmans-Abkommen. Die in Nr. 10 des Korrespondenzblattes ausgesprochene Befürchtung, daß auch die französische Regierung alsbald die Umwandlung des Wiesbadener Abkommens entsprechend den Grundlagen des Bemelmans-Vertrages verlangen würde, hat sich sehr schnell erfüllt. Auch Frankreich will für die ihm zu leistenden und vom Deutschen Reich zu bezahlenden Sachleistungen den freien Verkehr durchgeföhrt wissen. Das zwischen der französischen und der deutschen Regierung vereinbarte Abkommen liegt zur Zeit noch nicht im Wortlaut vor. Es lassen sich daher seine Auswirkungen im einzelnen noch nicht ersehen. Aber fest steht, daß grundsätzlich für die Durchführung der Sachleistungen im weitesten Umfange der freie Verkehr gewöhrt werden soll. Welche Bedenken dagegen von seiten der Gewerkschaften vorliegen, ist in den Art. 8 und 10 des Korrespondenzblattes gesagt. Die vier Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben daher am 25. März folgenden gemeinsamen Protest gegen die in den Verhandlungen mit Frankreich und Bemelmans vereinbarte Form der Sachleistungen an den Reichskanzler und das Wiederaufbaumministerium gerichtet:

Die deutschen Arbeiter haben sich stets für die Durchführung der deutschen Sachleistungen eingesetzt, weil sie in den Sachleistungen die wirkungsvollste Form des Wiederaufbaues der durch den Krieg zerstörten Gebiete erblickten und weil sie erkennen, daß nur eine weitgehende Ablösung der von Deutschland geforderten Entschädigung durch Lieferung von Arbeitsprodukten den finanziellen Zusammenbruch Deutschlands verhindern kann.

Um dieser großen Aufgabe eine sichere Grundlage zu geben, haben die Gewerkschaften verlangt, daß die Sachleistungen dem freien Verkehr entzogen und als Träger in Deutschland und den Ententestaaten festgelegte Organisationen der Unternehmer, Arbeiter und Geschädigten gebildet werden. Nur auf diesem Wege läßt sich die Aneignung eines unangemessen hohen Gewinns durch Lieferanten, Händler und Vermittler vermeiden, während der freie Verkehr den Reparationsgewinnler unvermeidlich züchtet. Die Gewerkschaften haben daher das Wiesbadener Abkommen begrüßt und an der Bildung der im Abkommen vorgesehenen gemeinwirtschaftlichen Organisationen mitgearbeitet.

In den Verhandlungen über den sogenannten Bemelmans-Vertrag und folgend auch für die an Frankreich fallenden Sachleistungen hat die Reparationskommission den Boden des Wiesbadener Abkommens verlassen und zum weitaus größten Teil den unkontrollierten freien Verkehr durchgeföhrt. Dieser freie Verkehr wird nicht nur die gewerkschaftlichen Forderungen auf Sicherung der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitsbedingungen und auf eine volkswirtschaftlich zweckmäßige Verteilung der Aufträge unter Berücksichtigung notleidender Industrien und Bezirke unmöglich machen, sondern er wird vor allem ein Gewinnler- und Schieberatum überlier Art großzügigen, das nicht nur die deutschen Reichsfinanzen ausfaugt und müßelos Millionen um Millionen in die Tasche steckt, sondern auch den von den deutschen Arbeitern gemolten Preis, Aufbau der verwüsteten Gebiete und Gutmachung der Kriegsschäden, ernstlich gefährdet.

Die im freien Verkehr an die Entente für den Wiederaufbau gelieferten Waren werden trotz aller vertraglichen Maßnahmen zum großen Teil freies Spekulationsgut werden und den deutschen regulären Export empfindlich schädigen. Während deutsche Arbeit in organisierter Volksgemeinschaft die Schäden des Krieges an den Geschädigten selbst gutmachen sollte, wird der internationale Kapitalismus auf Kosten der notleidenden Völker Europas seine Orgien feiern.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften erheben daher gegen die Vereinbarung der Reparationskommission und der französischen Regierung mit der deutschen Regierung den schärfsten Protest und verlangen nach wie vor ein Abkommen zwischen den Völkern, das verhindert, daß die Wiederaufbauarbeiten durch den freien unkontrollierten Verkehr den internationalen Reparationsgewinnlern ausgeliefert und dadurch nur zu einem Bruchteil den wirklich Geschädigten zugeführt werden.

Wenn die deutschen Gewerkschaften gegen das Bemelmans-Abkommen und gegen die neuen Vereinbarungen mit der französischen Regierung protestieren, so nicht deshalb, weil sie etwa die Wiedergutmachung vereiteln oder erschweren wollen, sondern weil sie im Gegenteil diese Sachleistungen, die die wirkungsvollste Form der Wiedergutmachung sind, auf die breiteste Grundlage stellen wollen. Der der deutschen Regierung abgewungene freie Verkehr, d. h. schrankenloses Austoben des Kapitalismus auf Kosten der Völker, Beseitigung der notwendigen Kontrollorganisationen, gefährden die wirkliche Wiedergutmachung auf höchste. Ob der Protest der Gewerkschaften in diesem Augenblick etwas hilft, ist fraglich, denn es ist zu fürchten, daß der Entente Kapitalismus gewillt ist, sein System des freien Verkehrs durchzuführen. Die neue Ver-

tragsregelung soll zunächst nur auf ein Jahr gelten um nach Ablauf dieser Probezeit die Möglichkeit einer andersartigen Regelung zu bieten. Die Gewerkschaften werden daher immer wieder die Forderung erheben, daß für die Durchführung der deutschen Sachleistungen paritätische Organisationen unter weitester Mitwirkung der deutschen Arbeiter geschaffen werden.

Adressenänderungen.

1. Gau. Greiffenberg. Vorf.: Oswald Eger, Karlsberg Nr. 52 bei Friedeberg a. Queis.
2. Gau. Herrenhaide. Kass.: Willy Jahn, Hartmannsdorf (Bezirk Leipzig), Chemnitzer Straße 26.
3. Gau. Thomsberg (Mhd.). Vorf.: Johann Müllenhaug, Besinghauserhohn (Post Oberpleis). Kass.: Michel Losen, Wiese (Post Heisterbacherott).
4. Gau. Pforsheim. Gottlob Reuster, Westliche 294.
5. Gau. Aunkirchen. Vorf.: Josef Aisen, Grafemühle, Post Aunkirchen.
6. Gau. Moosbach. Vorf.: Karl Fleischmann.
7. Gau. Nördlingen. Vorf. und Kass.: Friß Gögeler, Salvatorstraße 78.
8. Gau. Treuchtlingen. Vorf.: Friedrich Luz, Diefurt b. Treuchtlingen.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Maifestzeitung 1922“, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Die Organisationen erhalten die Zeitschrift zu Minimalpreisen. Bestellungen sind zwecks rechtzeitiger Belieferung sofort bei der örtlichen Parteibuchhandlung oder direkt an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin, aufzugeben.

Maifestschrift 1922. Verlag: Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 8/9. Der Einzelpreis beträgt 2 M. Bei Bezug bis zu 500 Exemplaren 1,40 M., 500 Exemplare und darüber 1,30 M., 1000 Exemplare und mehr 1,20 M. pro Stück.

„Die Rede des Diktators“, nicht gehalten, nach Aufzeichnungen von Wilhelm Kepka, Hamburg. Union-Verlag, Hamburg 6. Preis 15 M. So ungefähr lautet in der Hauptsache das Gedruckte auf der Titelseite eines uns zur Verfügung übermittelten Buches. Es soll Satire darstellen, also eine Spottschrift sein; aber dazu gehört Geist und Wit, davon ist jedoch in dem oben gedruckten Gebrauchs nichts zu verspüren, und es ist nur gut, daß die „Rede“ nicht gehalten wurde; wir glauben bestimmt, die Versammlungsbefucher hätten den Betreffenden erst einigemal in kaltem Wasser untergetaucht und ihn dann einer Anstalt übergeben für Unheilbare. Auch ein Zeichen der Zeit, daß solche „Bücher“ noch einen Verleger finden, der sie drucken läßt.

Betriebsrätegesetz und Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsbezügler. Clemens Mörpel, Sekretär der Reichsbetriebsrätezentrale, hat eine 56 Seiten starke Broschüre geschrieben mit dem obigen Titel, die eine reiche Sammlung von Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse und Demobilisierungskommissionen, Urteilen von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, Landgerichten, Ministerialentscheidungen u. a. mehr darstellt, die für jeden Gewerbe- oder Kaufmannsgerichtsbezügler unentbehrlich ist, falls er jederzeit schlagfertig in die Rechtsprechung eingreifen will. Für Schlichtungsausschüsse, Mandatärvereine und Organisationsvertreter vor Schlichtungsausschüssen sowie vor Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ist die Kenntnis dieser Sammlung von Entscheidungen von großer Wichtigkeit. Der Stoff ist recht übersichtlich geordnet und mit einem Schlagwortregister versehen, wodurch ein Auffinden der zu behandelnden Materie sehr erleichtert wird.

Die Broschüre kann durch alle Parteibuchhandlungen, Buchhandlungen, durch die Ortsauschüsse des ADGB. oder direkt vom Verlag bezogen werden. Sie kostet im Buchhandel 9 M. Gewerkschaftsmitglieder erhalten sie zu Vorzugspreisen durch ihre Organisationen.

Anzeigen

Berlin. Die Zahnstelle Neukölln bei Eckelstraße beim Gasmill Kuchli. Die Ortverwaltung.

Diegler's Schriftzeichnererei (Gießen), Lieder Straße 37. Schriftmutter 25 Mark.

Gebr. Steinmehgehirr sofort zu verkaufen. — Näheres durch Hermann Quack, Leipzig-Grörmarsdorf, Ludwigstraße 98.

Kollegen, die bereit sind, im Brauereibetriebe die Arbeit auszunehmen, werden gebeten zwecks näherer Information über Lohn und Wohnung sich an Bezirksleiter Ernst Rix, Dornap, Elberfelder Straße 291, zu wenden.

Flotter Schriftzeichner u. Ausschneider f. Sandstrahlgefäße wird sof. eingestellt. C. P. Quirbach, Schöps (Sieg).

Wir suchen mehr geübte Maschinen- und Hand-Politure. Stundenlohn f. Wassmann & Sohn, G. m. b. H., Maschinenfabrik, Essen, Bahnhofstraße 11.

6-8 tuchtige Steinhauer auf Mischkalkstein finden sofort dauernde Beschäftigung. Stundenlohn 12 Mark. Schön & Hippelstein, Satteldorf (Wettba.).

Junger Steinmeh, Schriftzeichner, u. Zeichner, für dauernde Beschäftigung gesucht. Carl Lehmann, Inhaber Wilh. Meurer, Frankenhäuser am. Kupff.

Steinmeh, auf Mischkalk u. Sandstein, sowie für Beckenaufzüge im Kitten geübt, in dauernde Arbeit gesucht. Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin.

Steinmeh für dauernde Beschäftigung stellt ein. Carl Lehmann, Inh. W. Meurer, Sangerhausen.

Steinrichter und Selbstarbeiter für harten Sandstein bei gutem Tariflohn auf sofort für die Provinz Hannover gesucht. Wilhelm & Co., G. m. b. H., Hannover-Linden, Beethovenstraße Nr. 7.

2 Steinmeh für schleifrechte Montage, bevorzugt solche, die ihr Geschir selbst schärfen können und gesucht. Familienwohnung vorhanden. Granitwerk Hameln.

1-2 tuchtige Steinmeh auf Sandstein sofort gesucht. Granitwerk Werlau b. Reinheim (Dobnau).

Tücht. Granit-Maschinen-Schleifer für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Otto Kopp, Dobrlug (M. A.).

In dauernde Stellung bei tariflichen Höchtlöhnen wird sofort ein tüchtiger (ledig) gesucht. Martin Löwe, Granitwerk, Nieder-Königsheim, Kreis Görlitz.

Einige tücht. Steinmeh gesucht, auf Sand- und Mischkalkstein. F. Schulgen, Steins- und Bildhauerer, Frieslar (Bezirk Cassel).

4 tücht. Pflastersteinhauer u. 1 Schmied, der spalten kann, W. finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei Alois Ortner, Granitwerk Tegernau bei Schopfheim i. W. (Baden).

Geübte Marmor-Schleifer gesucht. — Nur schriftliche Angebote an Fr. Wachsmuth, Bremen, Auf d. Bänken 12-15.

10-12 tuchtige Granitpflastersteinhauer gegen hohen Akkordlohn, zwei tücht. Spalter, sowie 10 tücht. Granitsteinmeh gegen hohen Lohn für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Schwarzwald-Granit- u. Sandsteinwerke Tiefenstein, E. Humpert, Tiefenstein (Schwarzwald).

Tüchtig. Steinmeh für sofort gesucht. Stundenlohn 18,10 Mark. Heinrich Linke, Herford (Westfalen).

Sof. tücht. Sandsteinmeh auf Grabdenkmäler und Verzierung bei mandert. Lohn nach Tarif. Peter Diehl, Bildhauerer, Gera-N., Hospitalstraße 49.

Gestorben.

- Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen nur allgem. Statist. einstands vorhanden sind.
- In **Berlin** am 18. März der Sandsteinmeh **Bruno Wiesorck**, 47 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 - In **Breslau** am 23. März der Sandsteinmeh **Ludwig Peuker**, 49 Jahre alt, Lungentuberkulose.
 - In **Dürkheim** am 28. März der Sandsteinmeh **Leopold Kröger**, 42 Jahre alt, Lungentuberkulose.
- Ehre ihrem Andenten!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Binder, beide in Leipzig. Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.